

die apostolische Zeit hinaus. Mit Gebet und Handauflegung der Apostel verbunden, ist für Melanchthon die Firmung ursprünglich die öffentliche Rechenschaft über den Glauben; für Calvin stellt die Handauflegung im Hebräerbrief (6,2) ein Zeichen für den Abschluss der Katechese nach der Taufe dar, welches sich jedoch später im Firmsakrament in Aberglauben verkehrt habe.

Der Straßburger Reformator Martin Bucer, auf den das heutige Verständnis der evangelischen Konfirmation im Wesentlichen zurückgeht, greift die Sicht Melanchthons und Calvins auf und verbindet sie. Danach bildet die Konfirmation den Abschluss des Katechismusunterrichtes und geht der Zulassung zum Abendmahl voraus. Ein eigenes Sakrament ist sie nicht, auch wenn es Ähnlichkeiten mit der Firmung gibt. So lassen heute etwa manche protestantische Gruppen in Handauflegung und Ölsalbung das Erbe der frühen Kirche bei der christlichen Initiation wieder aufleben.

Die katholische Theologie hält an der Sakramentalität der Firmung fest. Jesus selbst ist der Messias, der Christus, das heißt: der Gesalbte. Nach seiner Taufe im Jordan kam der Heilige Geist auf ihn herab (Markusevangelium 1,9-11). „Er hat mich gesalbt“,

sagt Jesus zu Beginn seines Wirkens in der Synagoge von Nazareth (Lukasevangelium 4,18). Von diesem Christus sind die Christen geprägt und ihrerseits gesandt, das Evangelium den Armen zu verkünden. Das wird in der Firmung gefeiert.

Herausgeber: Ökumenische Bistumskommission Köln;
Gestaltung: Nicolaysen, Köln · Foto: Robert Boecker, Köln ·
Druck: Druckerei Kopp, Köln
Imprimatur: Coloniae, die 16 iunii 2009
Jr. Nr. 106 250 I 90 Dr. Dominik Schwaderlapp vic. gen.

Firmung



Die Firmung führt das Geschehen der Taufe fort und bildet zusammen mit dieser und der Eucharistie die drei Sakramente der christlichen Initiation. Die Firmung führt zum Wachstum und zur Vertiefung der Taufgnade, indem der Heilige Geist auf die Firmlinge herabgerufen wird und sie in der Gotteskindschaft tiefer verwurzelt.

Die Firmung ist das Sakrament des besonderen Geistesempfangs; es lässt „die Pfingstgnade in der Kirche auf eine gewisse Weise fortdauern“ (Paul VI., Apostolische Konstitution „Divinae consortium naturae“).

Sichtbar durch Feuerzungen, hörbar im Sturm und verstehbar in allen Sprachen, kommt der Heilige Geist auf die mit Maria im Gebet vereinten Jünger herab (Apostelgeschichte 2,1–13). Er schenkt ihnen die Kraft, aus der Verborgenheit hervorzutreten, die Frohe Botschaft zu verkünden und zu bezeugen.

Als Philippus in Samaria Menschen zum Glauben an Christus bekehrt und tauft, senden die Apostel Petrus und Johannes dorthin. Durch Gebet und Auflegung der Hände rufen sie den Heiligen Geist auf die neuen Christen herab, die erst so voll in die Kirche eingegliedert werden (Apostelgeschichte 8, 5 – 17).

In der Nachfolge der Apostel breitet der Bischof bei der Feier der Firmung die Hände aus und ruft unter Gebet den Heiligen Geist mit seinen Gaben auf die Firmlinge herab (Katechismus der Katholischen Kirche 1299). Sodann zeichnet er auf die Stirn der

Firmlinge das Kreuz, das Zeichen unserer Erlösung, salbt ihre Stirn mit Öl, dem heiligen Chrisam (Katechismus der Katholischen Kirche 1293–1300), und spricht die Worte: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“.

Der Heilige Geist, der uns im Sakrament der Firmung geschenkt wird, ist der Geist Jesu Christi, in dem er lebt und uns nahe ist. Durch diesen Geist werden wir Christus gleichgestaltet; er macht uns ihm ähnlich; er verbindet uns mit ihm; er sendet uns, das Werk Jesu fortzuführen. Die Firmung führt deshalb zum Wachstum und zur Vertiefung der Taufgnade (Katechismus der Katholischen Kirche 1303). Sie prägt der Seele „ein unauslöschliches geistiges Zeichen ein, den ‚Charakter‘“, der das in der Taufe empfangene gemeinsame Priestertum der Gläubigen vervollkommnet, indem er in besonderer Weise mit Christus und der Kirche verbindet. Diese „Vollendung“ der Taufe konkretisiert sich dadurch, dass der Gefirmte die Vollmacht erhält, „öffentlich den Glauben an Christus wie von Amts wegen mit Worten zu bekennen“ (Katechismus der Katholischen Kirche 1304f.).

Bereits seit dem 12. Jh. wird die Firmung bei der Aufzählung der sieben

Sakramente zwischen Taufe und Eucharistie eingeordnet.

In den Ostkirchen werden von alters her die drei Sakramente, welche die Eingliederung eines Taufbewerbers in die Kirche bewirken, in der Regel zusammen gespendet. Taufe, Firmung und Eucharistie (bei der Säuglingstaufe nur in der Gestalt eines Tropfen Weines) bilden „die ‚Sakramente der christlichen Initiation‘, deren Einheit bewahrt werden muss“ (Katechismus der Katholischen Kirche 1285). Dabei wird in der Ostkirche wie in der Westkirche die Salbung mit dem vom Bischof geweihten heiligen Myron (lateinisch „Chrisam“) als Vollendung der Taufe angesehen, als öffentliche Bezeugung, dass der in der Taufe geschlossene Bund zwischen Gott und Mensch nun endgültig und unwiderruflich ist.

Die Reformatoren stellen hingegen die Sakramentalität der Firmung in Frage, weil diese nicht von Jesus eingesetzt sei. Sie sehen in ihr nur eine Zeremonie. Die evangelischen Auffassungen sind nicht ganz einheitlich. Luther lehnte ein weiteres, die Taufe ergänzendes Initiations sakrament ab. Für Calvin und Melancthon aber haben Gebet und Handauflegung Bedeutung über